

## **Bewerbungsbogen des Marktes Offingen über die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheim im Baugebiet „Hinter den Gärten III“**

### **I. Vorbemerkungen**

Der Markt Offingen schafft mit dem Baugebiet „Hinter den Gärten III“ aktuell Baugrund für die Errichtung von 4 Einfamilienhäusern. Über die Zuteilung der Bauplätze wurden die nachfolgenden „Allgemeinen Vorbedingungen sowie die Bewerbungskriterien“ der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.05.2025 beschlossen, um die Zuteilung an objektiven und nachvollziehbaren Kriterien auszurichten. Sehr bewusst wurden Bewerbungskriterien nicht nur am Vorhandensein eines Hauptwohnsitzes in Offingen ausgerichtet.

Die Vergabe erfolgt stets über ein transparentes Punktesystem in Kombination mit dem Zeitpunkt des Eingangs.

Der Verkauf von Bauplätzen ist jedoch eine freiwillige Aufgabe des Marktes Offingen. Es besteht daher kein subjektives Recht, auf Zuteilung eines Grundstückes über das Jahreskontingent hinaus. Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche werden daher ausgeschlossen.

Den Bewerbungsunterlagen sind als Vorbedingung keine Unterlagen oder Nachweise verpflichtend beizufügen. Der Markt Offingen behält sich jedoch – insbesondere zur Konkretisierung der Erfüllung eines Vergabekriteriums -vor, diese im Einzelfall zu Nachprüfungs Zwecken anzufordern. Insoweit im Bewerbungsbogen eine nähere Konkretisierung anzugeben ist, haben die Bewerber diese Angaben einzutragen.

Sämtliche im Zusammenhang mit den Bewerbungen eingehenden Daten werden nur zu Zwecken der Bauplatzvergabe verwendet. Unterlagen der Bewerber, die keine Berücksichtigung gefunden haben, werden nach einer Frist von 3 Monaten ab Eingang der Bewerbung vernichtet.

Jede Bewerbung ist nach Möglichkeit auf digitalem Wege einzureichen, um den Tag und die Uhrzeit der Bewerbung zu bestimmen. Die unterzeichnete Bewerbung in Papierform ist jedoch unbedingt nachzureichen. Bei Bewerbern ohne Zugang zur digitalen Antragseinreichung gilt als Zeitpunkt des Eingangs die Bestätigung des Empfangs durch Mitarbeiter der Kämmerei.

Jede Bewerbung muss mindestens einen ersten Parzellenwunsch enthalten. Es können Ausweichplätze bis zur Anzahl der jeweils zu vergebenden Plätze ergänzt werden.

Erreicht eine Bewerbung nach der Punktzahl eine Zuteilung, jedoch nicht auf die im Antrag angegebenen Parzellen (Erstparzelle, Folgeparzellen), etwa weil besser bewertete Bewerbungen diese Grundstücke zugewiesen bekommen, wird diesen das freie Kontingent mitgeteilt. Sie können dann aus diesen Plätzen innerhalb einer einwöchigen Frist auswählen oder aus dem Vergabeverfahren ausscheiden.

Dieselbe Frist wird auch allen anderen Bewerbungen mit Zuteilung eingeräumt. Verzichtet der Bewerber daraufhin schriftlich, dann tritt an seine Stelle der erste Nachrücker.

## II. Allgemeine Vorbedingungen

Grundsätzlich steht das Bewerbungsverfahren für jede volljährige geschäftsfähige natürliche Person unabhängig von deren Wohnsitz offen.

Anträge können nur mit dem Ziel der Selbstnutzung gestellt werden. Im Antrag sind jeweils getrennt die Personen aufzuführen, die auch im notariellen Kaufvertrag stehen oder die nur zum Haushalt gehören. Bewerbungen von Bauträgern und Kapitalanlegern sind ausgeschlossen. Der Einbau einer Einliegerwohnung ist jedoch zulässig.

Bei Bewerbungen von mehr als einer Person, also einem notariellen Erwerb durch 2 und mehr natürliche Personen und unabhängig von deren Verhältnis zueinander (Ehepaar, Lebensgemeinschaft, Geschwister, Mutter/Kind, Ledige in gemeinsamen Haushalt) können jeweils gesondert Anträge eingereicht werden (jedoch in einem Umschlag/E-Mail). Wird sodann mehr als ein Antrag eingereicht, wird die Punktzahl dann für jeden Bewerber zunächst getrennt ermittelt und hernach der höhere Gesamtwert für die Antragstellung auf Bauplatzerwerb zugrunde gelegt. Eine kumulative Punktezielung ist jedoch ausgeschlossen.

Der Antrag ist jeweils auf mindestens einen spezifisch nummerierten Bauplatz auszurichten. Ausweichbauplatzangaben sind zulässig. Die verfügbaren Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen. Aus diesem ist auch jeweils die circa Parzellengröße ersichtlich.

Pro m<sup>2</sup> beträgt der Bauplatzpreis 206,- €. einschließlich der Erschließungskosten nach KAG/BauGB, jedoch ohne die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung bzw. Entwässerungseinrichtung sowie ohne die Hausanschlüsse auf den Grundstücken.

Zu näheren Informationen über die Höhe der Herstellungsbeiträge aufgrund der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzungen wird jeweils auf die unter [www.offingen.de](http://www.offingen.de) zur Einsichtnahme eingestellten Satzungen verwiesen. In den notariellen Kaufverträgen stellen diese Beiträge einen Kostenersatz dar. Mit dem Grundstückspreis ist daher stets der Grundflächenbeitrag, sowie der fiktive Geschoßflächenbeitrag für beide Versorgungseinrichtungen zu erstatten.

Für nähere Information zum materiellen Bauplanungsrecht, also den technischen Baubedingungen wird auf den ebenfalls zur Einsicht bereit gestellten qualifizierten Bebauungsplan „Hinter den Gärten III“ verwiesen.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen für eine Zuteilung beginnt am Montag, den 16.03.2026 und endet am Freitag, den 17.04.2026, 10:00 Uhr. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Homepage des Marktes Offingen. Die Bewerbung ist stets einmal in digitaler Form als pdf und zugleich in Papierform und unterzeichnet bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19, 89362 Offingen einzureichen. Eine online Bewerbung kann für den Fall unterbleiben, in welchem die Abgabe persönlich während der üblichen Öffnungszeiten im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift Bewerbungsverfahren „Hinter den Gärten III“ abgegeben wird. In diesen Fällen wird die Uhrzeit der Entgegennahme vermerkt.

Die Bewertung aller bis zum Stichtag 17.04.2026, 10:00 Uhr, eingehenden Bewerbungen für die Plätze erfolgt zunächst nach einem Punktesystem. Sind mehr Bewerbungen als Bauplätze vorhanden, entscheidet die Reihenfolge der Punktzahl. Bei Punktgleichheit und gleichem Bauplatzwunsch entscheidet die Rangfolge des Antragseingangs.

Führen die vorstehenden Abstufungen nicht zum Ergebnis, evtl. weil 2 Bewerber um den letzten möglichen Bauplatz dieselbe Punktzahl und Zeitpunkt des Antragseingangs aufweisen, entscheidet in Anwesenheit der Bewerber das Los.

Das Auswertungsverfahren schließt sich dem Stichtag an. Über das Ergebnis erhalten die Bewerber schriftlich Kenntnis. Wir bitten dennoch alle Bewerber von telefonischen oder persönlichen Anfragen abzusehen, da diese Zeit an der zügigen Auswertung abgeht.

In den Kaufverträgen wird einheitlich eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist mind. der Rohbau zu errichten. Außerdem wird ein optionales Rückkaufrecht notariell eingetragen.

Für Fragen rund um das Bewerbungsverfahren sowie für die persönliche Abgabe wenden Sie sich bitte an Herrn Zeh, Kämmerer der VGem Offingen, EG Zim. 7, Tel. 08224-969715 oder an [zeh@offingen.de](mailto:zeh@offingen.de).